GEMEINDE GLATTFELDEN

Politische Gemeinde Glattfelden

Gemeindeversammlung

Dienstag, **10. Dezember 2019**, Mehrzweckhalle-Eichhölzli

Dauer: 20.00 bis 22.15 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **zwölf Nichtstimmberechtigte** an der Gemeindeversammlung teil.

Speziell begrüsst er die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung, Karo Zeder, Valentina Frione und Andrea Rüthy, welche sich bereit erklärt hatten, nach der Gemeindeversammlung den Ausschank des Gemeindeweins zu übernehmen.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den interimistischen Gemeindeschreiber Hansruedi Steinmann, Steinmann & Partner, Volketswil und Martin Bühlmann, Finanzverwalter der Gemeinde, welche beide beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen sind.

Schliesslich begrüsst er Frau Bächtold vom Zürcher Unterländer und Frau Russi vom Glattfelder, welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten werden.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden gewählt: **Koni Ulrich**, Fränzlistrasse 27, Glattfelden
Andreas Keiser, Unterwerkstrasse 6, Zweidlen

Martin Berger meldet die Anwesenheit von **169 Stimmberechtigten**.

K.U.

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Geschäfte

1. **Genehmigung des Budgets 2020**
2. **Einbürgerung von Müller Sylvia und Tim**
3. **Einbürgerung von Guerrero Altamirano Graciela**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Finanzvorsteherin das Wort, um das Geschäft zu erläutern.

Finanzvorsteherin Michèle Dünki erläutert die Vorlage.

1. Genehmigung des Budgets 2020

Weisung

Im Vorjahr waren hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen. Als Folge fällt der Finanzausgleich im kommenden Jahr um rund CHF 300'000 tiefer aus als im Jahr 2019 budgetiert. Falls sich der Steuerertrag künftig wieder im Rahmen der früheren Jahre bewegen wird, kann ab 2021 mit einem wesentlich höheren Finanzausgleich gerechnet werden.

Mehraufwendungen im Budget sind vor allem bei der Bildung, der Gesundheit und dem Verkehr zu verzeichnen. Eine kostenmässig positive Entwicklung ist bei der Sozialen Sicherheit ersichtlich. Von der Zürcher Kantonalbank kann nebst der ordentlichen Gewinnbeteiligung eine Jubiläumsdividende erwartet werden.

Mit dem Budget ist neu auch ein Finanz- und Aufgabenplan vorzulegen. Er dient der mittelfristigen Steuerung und Planung der Finanzen.

Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse in den Jahren 2021 und 2022 infolge eines höheren Finanzausgleichs wesentlich besser ausfallen werden und der Steuerfuss von 115 % bei etwa gleichbleibender Kosten- und Ertragsstruktur bis zum Jahr 2022 ausreichen wird.

Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 weist im Verwaltungsvermögen einen Investitionsbedarf von ca. CHF 30.3 Mio. aus. Davon entfallen CHF 5.4 Mio. auf ein neues Gemeindehaus (Jahr 2023) sowie CHF 13.8 Mio. auf die Umsetzung der Schulraumplanung (Jahre 2021 bis 2024).

Diese Investitionen beeinflussen die Entwicklung des Finanzhaushalts nachhaltig. Mit der Inbetriebnahme der neu erstellten Schulanlagen werden der Personal- und Sachaufwand sowie die Abschreibungen in den Jahren 2023/2024 sprunghaft ansteigen.

Anstelle des derzeitigen Nettovermögens von etwas über CHF 9 Mio. wird Ende 2024 eine Nettoschuld von CHF 9.7 Mio. resultieren. Dies entspricht einer Nettoschuld von ca. CHF 1'800 pro Einwohner/in.

Finanzierung

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens belaufen sich im Jahr 2020 auf netto CHF 2'249'000. Davon beträgt der Anteil des Gemeindeguts CHF 1'415'000 (mit Steuern zu finanzieren) und derjenige der Eigenwirtschaftsbetriebe CHF 834'000. Der budgetierte Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 689'300.

Die Ergebnisse im Überblick:

Text	**Voranschlag**		**Eigenkapital**
	2020 CHF	**2019** CHF	**31.12.2020 CHF**
Gemeindegut: Aufwandüberschuss	1'098'500	428'400	38'169'000
Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	93'600	158'800	4'112'000
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss	214'400	148'500	4'371'000
Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss	171'900	159'700	361'000

LAUFENDE RECHNUNG (Funktionale Gliederung)

In der folgenden Übersicht sind die Ergebnisse dargestellt. Es soll aufgezeigt werden, wo die vorhandenen Mittel eingesetzt und wie die Ergebnisse aussehen.

K. L.

Übersicht Dienststellen

Gesundheit

LAUFENDE RECHNUNG (GLIEDERUNG NACH DIENSTSTELLEN)

	Text	Budget 2020 Aufwand 2020 CHF	Budget 2020 Ertrag 2020 CHF	Budget 2020 Saldo CHF	Budget 2019 Aufwand 2019 CHF	Budget 2019 Ertrag 2019 CHF	Budget 2019 Saldo CHF	Abweichung zum Budget 2019 CHF
4	**GESUNDHEIT**	**6'164'300**	**4'356'100**	**1'808'200**	**6'036'300**	**4'418'300**	**1'618'000**	**190'200**
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	5'640'900	4'346'400	1'294'500	5'598'400	4'408'600	1'189'800	104'700
42	Ambulante Krankenpflege	389'000		389'000	305'500		305'500	83'500
43	Gesundheitsprävention	91'300	7'700	83'600	89'400	7'700	81'700	1'900
49	Gesundheitswesen Übriges	43'100	2'000	41'100	43'000	2'000	41'000	100

Bildung

LAUFENDE RECHNUNG (GLIEDERUNG NACH DIENSTSTELLEN)

	Text	Budget 2020 Aufwand 2020 CHF	Budget 2020 Ertrag 2020 CHF	Budget 2020 Saldo CHF	Budget 2019 Aufwand 2019 CHF	Budget 2019 Ertrag 2019 CHF	Budget 2019 Saldo CHF	Abweichung zum Budget 2019 CHF
2	**BILDUNG**	**11'839'500**	**261'000**	**11'578'500**	**11'443'500**	**263'000**	**11'180'500**	**398'000**
21	Obligatorische Schule	10'484'900	231'000	10'253'900	10'084'000	233'000	9'851'000	402'900
22	Sonderschulen	1'354'400	30'000	1'324'400	1'359'300	30'000	1'329'300	-4'900
23	Berufliche Grundbildung	200		200	200		200	-

Verkehr

LAUFENDE RECHNUNG (GLIEDERUNG NACH DIENSTSTELLEN)

	Text	Budget 2020 Aufwand 2020 CHF	Budget 2020 Ertrag 2020 CHF	Budget 2020 Saldo CHF	Budget 2019 Aufwand 2019 CHF	Budget 2019 Ertrag 2019 CHF	Budget 2019 Saldo CHF	Abweichung zum Budget 2019 CHF
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**2'571'800**	**495'800**	**2'076'000**	**2'385'300**	**519'800**	**1'865'500**	**210'500**
61	Strassenverkehr	2'124'700	462'800	1'661'900	1'951'000	487'200	1'463'800	198'100
62	Öffentlicher Verkehr	419'300	33'000	386'300	414'300	32'600	381'700	4'600
63	Verkehr, übrige	500		500			-	500
64	Nachrichtenübermittlung	27'300		27'300	20'000		20'000	7'300

Soziale Sicherheit

LAUFENDE RECHNUNG (GLIEDERUNG NACH DIENSTSTELLEN)

	Text	Budget 2020 Aufwand 2020 CHF	Budget 2020 Ertrag 2020 CHF	Budget 2020 Saldo CHF	Budget 2019 Aufwand 2019 CHF	Budget 2019 Ertrag 2019 CHF	Budget 2019 Saldo CHF	Abweichung zum Budget 2019 CHF
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**7'073'200**	**3'121'800**	**3'951'400**	**7'844'800**	**3'706'600**	**4'138'200**	**-186'800**
51	Krankheit und Unfall	616'200	592'000	24'200	646'000	622'000	24'000	200
52	Invalidität	957'900	417'900	540'000	890'900	388'400	502'500	37'500
53	Alter und Hinterlassene	1'065'200	523'700	541'500	1'058'800	536'300	522'500	19'000
54	Familie und Jugend	851'700	33'000	818'700	766'700	39'400	727'300	91'400
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'582'200	1'555'200	2'027'000	4'482'400	2'120'500	2'361'900	-334'900

Investitionsrechnung

LAUFENDE RECHNUNG (GLIEDERUNG NACH DIENSTSTELLEN)

	Text	Budget 2020 Aufwand 2020 CHF	Budget 2020 Ertrag 2020 CHF	Budget 2020 Saldo CHF	Budget 2019 Aufwand 2019 CHF	Budget 2019 Ertrag 2019 CHF	Budget 2019 Saldo CHF	Abweichung zum Budget 2019 CHF
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**7'073'200**	**3'121'800**	**3'951'400**	**7'844'800**	**3'706'600**	**4'138'200**	**-186'800**
51	Krankheit und Unfall	616'200	592'000	24'200	646'000	622'000	24'000	200
52	Invalidität	957'900	417'900	540'000	890'900	388'400	502'500	37'500
53	Alter und Hinterlassene	1'065'200	523'700	541'500	1'058'800	536'300	522'500	19'000
54	Familie und Jugend	851'700	33'000	818'700	766'700	39'400	727'300	91'400
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'582'200	1'555'200	2'027'000	4'482'400	2'120'500	2'361'900	-334'900

K.L.

Begründungen der Abweichungen
im Vergleich zum Budget 2019

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Mehraufwand CHF 30'300

Grössere Wahlen stehen im kommenden Jahr keine an. Der Aufwand wird deshalb bei der Legislative etwas geringer ausfallen.

Die Allgemeinen Dienste verzeichnen Mehraufwendungen von CHF 43'900. Die Telefonanlage muss nach 13 Jahren ersetzt werden. Hierfür sind CHF 22'000 budgetiert. Die IT-Infrastruktur wird 6-jährig. Windows 7 wird ab Januar 2020 nicht mehr unterstützt. Für den Ersatz sind CHF 120'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen bei den Abschreibungen, da die alte Anlage abgeschrieben ist. Das neu eingeführte Rechnungsmodell HRM2 ist mit einem höheren Personalaufwand verbunden. Im Gegenzug fallen die Aufwendungen für das Gemeindehaus um CHF 18'900 günstiger aus, weil der im Vorjahr budgetierte Personenlift zurückgestellt ist, bis die räumliche Zukunft der Gemeindeverwaltung geklärt ist.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Minderaufwand CHF 93'000

Die Entschädigungen für Berufsbeistandschaften sind mit CHF 138'000 nicht mehr unter dem Allgemeinen Rechtswesen, sondern unter Familie und Jugend zu verbuchen. Der Beitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird um rund CHF 24'000 ansteigen. Die Fallzahlen haben sich von 61 auf 75 erhöht. Per Saldo ergeben sich beim Allgemeinen Rechtswesen Minderaufwendungen.

Die Öffentliche Sicherheit kommt etwas teurer zu stehen, weil die Entschädigungsansätze der Kantonspolizei aus dem Jahr 2005 den aktuellen Verhältnissen angepasst wurden.

Der Kostenverlauf der Feuerwehr liegt etwas höher. Minderaufwendungen können jedoch bei der Verteidigung erwartet werden, da die Verlängerung des Lärmschutzwalls beim 300 m Schiessstand abgeschlossen ist.

2 BILDUNG

Mehraufwand CHF 398'000

Die obligatorische Schule benötigt mehr Mittel. Unter anderem: Kindergarten +CHF 39'900, Primarschule +CHF 223'000, Sekundarstufe +CHF 243'900, total rund 507'000.

Glattfelden hat im kommenden Jahr CHF 509'000 mehr an die kantonal besoldeten Lehrer/innen-Löhne zu leisten. Die Gründe sind eine zusätzliche Lehrperson für den Kindergarten Leuengässli, eine 7. Sekundarschulklasse ab Sommer 2018 und ab Schuljahr 2020/21 ist mit einer 8. Sekundarschulklasse rechnen. Für die Primarschule wurde eine 50 % Co-Schulleitungsstelle geschaffen. Im Weiteren werden Lohnerhöhungen erfolgen und es sind Mutterschaftsurlaube zu erwarten.

Der Unterhalt bei den Schulliegenschaften wurde sehr zurückhaltend budgetiert. Die Aufwendungen liegen daher erheblich unter dem Vorjahresergebnis.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Minderaufwand CHF 21'800

Unter «Kultur, übrige» ist die Bibliothek mit CHF 110'700, der Kulturbetrieb GKZ mit CHF 103'600 und die übrige Kultur mit CHF 70'000, total CHF 284'300 (Vorjahr CHF 308'200) budgetiert. Das «200 Jahr Gottfried Keller-Fest» ist vorbei, weshalb die Aufwendungen tiefer veranschlagt werden können.

Bei den Medien handelt es sich um das Mitteilungsblatt und bei Sport und Freizeit um die Aufwendungen für das Sportgebäude mit -plätzen und das Schwimmbad.

4 GESUNDHEIT

Mehraufwand CHF 190'200

Die Aufwendungen für Spitäler, Kranken- und Pflegeheime liegen um CHF 104'700 höher. Dabei handelt es sich um Pflegefinanzierungsbeiträge zu Gunsten des eigenen Alters- und Pflegeheims wie auch an andere Heime sofern dort Glattfelder und Glattfelderinnen wohnen und pflegebedürftig sind. Der Aufwandüberschuss des Altersheims «Eichhölzli» ist mit CHF 121'100 um CHF 20'700 niedriger budgetiert als im Vorjahr.

Die Kosten für die Ambulante Krankenpflege steigen um CHF 83'500 an. Die Pflegekosten müssen auch bei der Spitex durch die Gemeinde mitgetragen werden. Die Spitex wird rege benutzt, was höhere Pflegefinanzierungsbeiträge mit sich bringt.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Minderaufwand CHF 186'800

Bei der Invalidität sind die Mehrkosten von CHF 37'500 auf höhere Ergänzungsleistungen zur IV zurückzuführen.

Die Badezimmer bei den Alterswohnungen im Eichhölzli sollen saniert und bei den Parterrewohnungen Sonnenstoren installiert werden. Bei «Alter und Hinterlassene» sind deshalb Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Wie schon vorerwähnt, sind die Entschädigungen für Berufsbeistandschaften neu mit CHF 138'000 unter «Familie und Jugend» zu verbuchen; daher der Kostenanstieg. Im Gegenzug sind die Aufwendungen für Kinderkrippen und Kinderhorte rückläufig.

Die Sozialhilfe und das Asylwesen verzeichnen per Saldo einen Minderaufwand von CHF 334'900. Die Fallzahlen und damit die Wirtschaftliche Hilfe konnten erheblich reduziert werden. Damit verbunden war eine personelle Aufstockung im Sozialamt. Mehrkosten von CHF 65'000 fallen beim Asylwesen an. Vorläufig aufgenommene Personen (abgelehnte Asylgesuche, kein anerkannter Flüchtlingsgrund) sind ab Mitte 2018 nicht mehr unter Sozialhilfe sondern unter Asylwesen zu verbuchen. Zudem sind vom Kanton nach Ablauf von sieben Jahren keine Beiträge mehr erhältlich.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Mehraufwand CHF 210'500

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen und die Strassenbeleuchtungen sind mehr Mittel erforderlich. Ein Mitarbeiter beabsichtigt den Strassenbauvorarbeiterkurs zu absolvieren. Zudem verursachen die Investitionen einen höheren Abschreibungsaufwand.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Minderaufwand *CHF 46'600*

Die Brunnensanierung gegenüber der Poststelle wird im laufenden Jahr abgeschlossen. Die Aufwendungen können bei «Wasserversorgung (allgemein)» tiefer budgetiert werden.

Laut Lärmschutzverordnung muss ein Lärmschutzkataster erstellt werden. Die Aufwendungen von CHF 20'000 sind bei der Position «Bekämpfung von Umweltverschmutzung» berücksichtigt. Die im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen für die Untersuchung von ehemaligen Deponien in der Gemeinde im Betrage von CHF 60'000 entfallen.

8 *VOLKSWIRTSCHAFT*

Mehrertrag *CHF 103'400*

Das Gesetz über die Kantonalbank sieht vor, dass neben dem Kanton auch die Politischen Gemeinden am Reingewinn partizipieren. Den Gemeinden steht ein Drittel der Gesamtausschüttung im Verhältnis der Einwohnerzahl zu. Im Jubiläumsjahr 2020 wird nebst der ordentlichen Ausschüttung eine a. o. Jubiläumsdividende ausgerichtet. Das Ergebnis der Banken und Versicherungen fällt daher wesentlich besser aus.

Der Forstbetrieb befindet sich in einem schwierigen Umfeld. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt CHF 40'200 gegenüber CHF 25'600 im Vorjahr. Die Holzerei muss infolge des noch vorhandenen Sturmholzes aus dem Jahr 2018 und des Borkenkäferbefalls eingeschränkt werden. Der Markt ist gesättigt und das Preisniveau sehr tief.

K. L.

9 *Finanzen und Steuern*
Minderertrag CHF 292'700

Die Steuererträge sind mit CHF 14'020'600 um CHF 125'100 höher als im Vorjahr budgetiert. Dabei beträgt der Anteil der Grundstückgewinnsteuern CHF 700'000 (Vorjahr CHF 800'000). Grössere Geschäfte stehen keine an. Der Ertrag dürfte tendenziell eher rückläufig sein.

Die Gemeinde Glattfelden hatte im 2018 ein sehr gutes Steuerjahr zu verzeichnen. Die Steuerkraft stieg um 9.4 % auf CHF 2'349 an, während sich diejenige des Kantons Zürich (ohne Stadt Zürich) auf CHF 3'721 (-1.3 %) reduzierte. Dadurch resultiert nun ein tieferer Finanzausgleich.

Die Vermögens- und Schuldenverwaltung zeigt ein um CHF 97'000 besseres Ergebnis. Das Zinsumfeld ist sehr günstig.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserwerk

Bei einem Ertrag von CHF 517'000 und einem Aufwand von CHF 423'400 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 93'600. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2020 voraussichtlich CHF 4'112'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen in Höhe von CHF 786'000 gegenüber.

An Investitionen sind CHF 316'000 vorgesehen. Dabei handelt es sich vor allem um den Ersatz der Wasserleitung Dörfliweg, den Ersatz des Prozessleitsystems für die Wasserversorgung, eine mobile Notstromanlage und die Auswechslung von Wasserzählern. An Wasseranschlussgebühren sind CHF 100'000 budgetiert.

Die Schutzzonen um die Pumpwerke «Rüteli» entsprechen nicht den heutigen Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung. Eine gesetzeskonforme Anpassung der Schutzzonen ist infolge der bestehenden Überbauungen nicht möglich. Aus diesem Grund verlangte das AWEL, die bestehenden Fassungen mittelfristig aufzugeben und eine Ersatzfassung zu bauen oder aber einen Fremdwasserbezug vorzusehen. Es sind deshalb Möglichkeiten zur künftigen Wasserversorgung zu prüfen, was mit erheblichen Investitionsausgaben verbunden sein könnte.

Der Wasserzins beträgt unverändert CHF 1.20 pro m^3 Wasserbezug.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Ertrag von CHF 1'060'500 und einem Aufwand von CHF 846'100 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 214'400. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2020 voraussichtlich CHF 4'371'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von rund CHF 4'970'000 gegenüber.

Die budgetierten Investitionen betragen CHF 168'000. Darin enthalten sind Investitionsbeiträge an die Kläranlage Eglisau, die 3. Etappe des Generellen Kanalisationsprojekts und die Verlegung eines Kanals bei der Steinistrasse. An Kanalisationsanschlussgebühren sind CHF 70'000 berücksichtigt.

Die Mengengebühr beträgt unverändert CHF 2.30 pro m3 Wasserbezug.

Abfallbeseitigung

Bei einem Ertrag von CHF 525'000 und einem Aufwand von CHF 696'900 verbleibt ein Aufwandüberschuss von CHF 171'900. Dieser wird dem Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital) belastet, welches per Ende 2020 voraussichtlich CHF 361'000 betragen wird. Diesen Mitteln steht ein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von CHF 383'000 gegenüber.

Die Kehrichtgrundgebühr beträgt CHF 50. Im Investitionsbereich ist die Erstellung einer Einstellhalle bei der Abfallsammelstelle für CHF 350'000 vorgesehen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Verwaltungsvermögen (inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe)

Bei Ausgaben von CHF 2'419'000 und Einnahmen von CHF 170'000 ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 2'249'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Text	CHF
Gemeindegut	1'415'000
Wasserversorgung	316'000
Abwasserentsorgung	168'000
Abfall	350'000
Total Investitionen	**2'249'000**

Die einzelnen Projekte sind aus der Investitionsplanung in der Beilage ersichtlich.

Das Budget und der Finanz- und Aufgabenplan können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

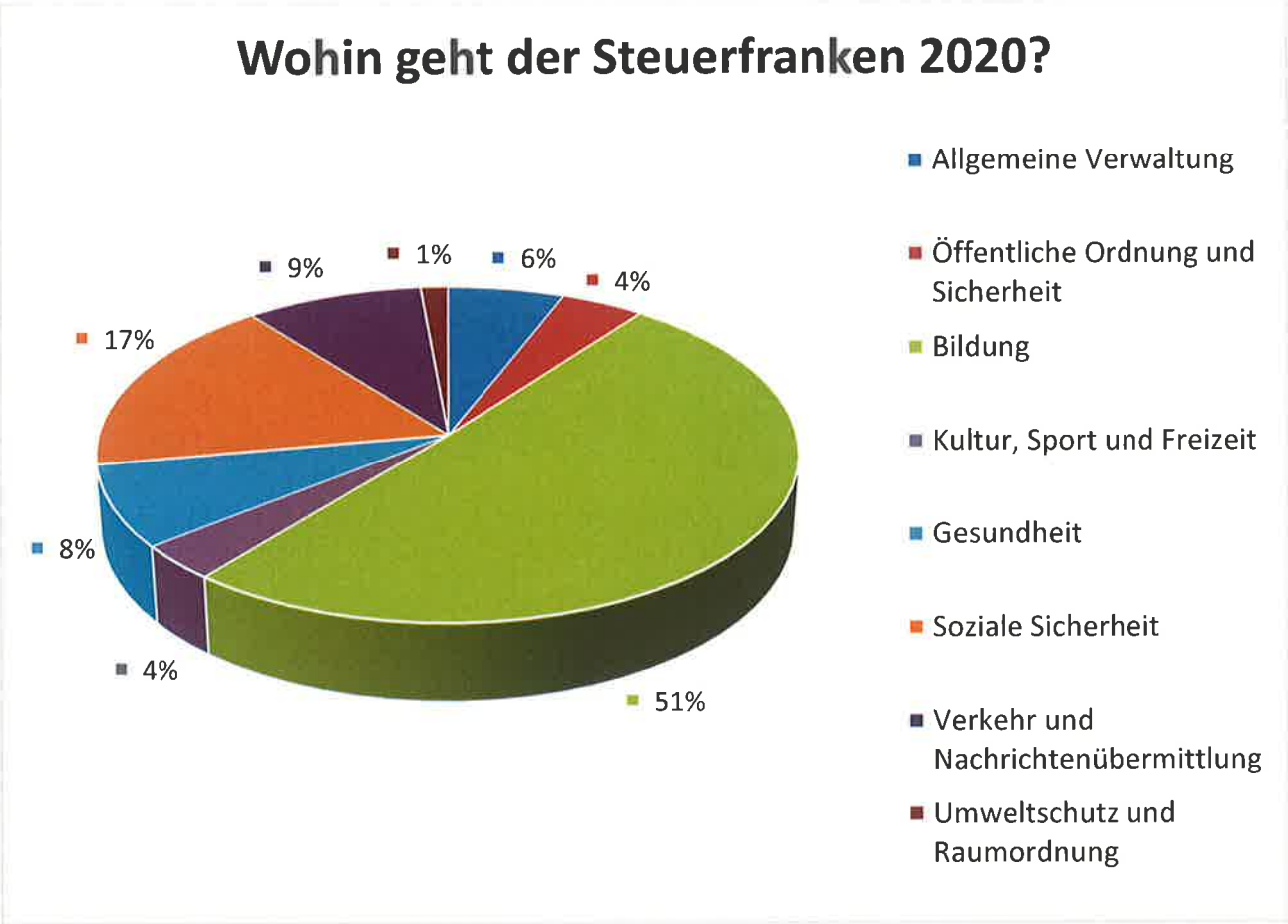
Wohin geht der Steuerfranken 2020?
9%
1%
6%
4%
17%
8%
4%
51%
Allgemeine Verwaltung
Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Bildung
Kultur, Sport und Freizeit
Gesundheit
Soziale Sicherheit
Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Umweltschutz und Raumordnung

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	35'474'600.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	22'745'100.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**12'729'500.00**
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'419'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	170'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**2'249'000.00**
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**-**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	10'113'913.04
Steuerfuss			**115%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss		12'729'500.00
	Steuerertrag bei 115 %		11'631'000.00
	Aufwandüberschuss		**1'098'500.00**

2. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

3. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Glattfelden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und zum Zeitpunkt dieses Antrags finanziell angemessen ist. Sie weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund des in den kommenden fünf Jahren geplanten hohen Investitionsvolumens und bei zukünftigen Budgets mit weiteren Aufwandüberschüssen mit einer Nettoverschuldung der Gemeinde und/oder mit Steuerfusserhöhungen zu rechnen ist.

4. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Glattfelden entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 115% (Vorjahr 115%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Markus Lee, Strickstrasse 9, möchte vom Gemeinderat Detailzahlen über das Kafi Judith, die Integration und die Kultur sehen.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann zeigt die Entwicklung in den drei Bereichen auf, die sich wie folgt präsentieren:

Bereich Kultur:

12. 1. 19	**Frölein Da Capo/Kämmerlimusik**
19. 1. 19	Wellnessabend mit Naturmusik
25. 1. 19	MachBar mit Hard2Handle
27. 1. 19	Lesung Frau Overath
2. 2. 19	orientalischer Abend Tanz/Musik/Essen
10. 2. 19	Matinee Konzert
23. 3. 19	Liederlich, das Liedermacherfestival
29. 3. 19	MachBar mit Late Edition
30. 3. 19	Sternmarsch Dichterwegeröffnung
6. 4. 19	Mitgliederversammlung GKZ
16.-19. 5.19 200 Jahre Gottfried Keller	Kulturwettbewerb Gufrud Kullurs Vorlesbüdlein(Dani Mangisch) Gufrud Kullurs Vorlesbüdlein (Joh. Heysteck)
18. 5. 19	Konzert IGK

2. 6. 19	**Lesung mit Brunch**
19. 7. 19	Becherlupf Geburtstag Gottfried Keller
30. 8. 19	MachBar mit Round of Sound
1.9. 19	Lesung mit Brunch
15. 9. 19	Gottfried Keller Kino
22. 9. 19	Paricias Mondnacht (Abgesagt)
27. 9. 19	MachBar mit Franz, Hitsch und Thomas
6. 10. 19	Gottfried Keller Kino

25. 10. 19	Lesung m. HP Müller Drossart (Salander)
2. 11. 19	Störtheater
6. 11. 19	Theater Dampf Dä Andersch vo Anderschwo
9. 11. 19	Live Disco mit The Chucks (Abgesagt)
17. 11. 19	Gottfried Keller Kino
24. 11. 19	Hommage a Gottfried Keller Konzert

Bereich Kultur:

	2016	**2017**	**2018**	**2019(7.11.19**
Gastro mit Essen	47	78	159	167
Anlässe ohne Essen	39	51	27	21
Kultur-Events	11	29	23	22
Umsatz Kafi Fr.	56'700	67'500	82'000	130'000
Anzahl TZ-MA	7	9	9	12

Gesamtüberblick

	2016	2017	2018	2019 (7.11.19)
Aufwand	258'000	241'000	296'000	274'000
Ertrag	87'000	101'000	155'000	166'000
Aufwand Überschuss	171'000	140'000	141'000	108'000

Das Defizit wurde um 40% von 2016 auf 2019 gesenkt.

Markus Lee, Strickstrasse 9, ist überzeugt, dass man hier vieles leistet. Er möchte aber wissen, weshalb es im Bereich Integration und Deutschförderung Lohnkosten im Budget hat und sich diese nur aufs Gottfried Keller Zentrum beziehen. Dies müsste doch alles in einem Bereich ausgewiesen sein.

Finanzverwalter Martin Bühlmann weist darauf hin, dass aufgrund von HRM2 diese Lohnkosten bewusst auf die einzelnen Dienststellen aufgeteilt werden müssen.

Markus Lee, Strickstrasse 9 möchte weiter wissen, wie es mit den finanziellen Kompetenzen der Betriebsleitung aussieht. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich ein Reglement gibt oder ob Ausgaben einer gewissen Höhe durch den Gemeinderat bewilligt werden.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann verweist auf die im Stellenbeschrieb geregelten Kompetenzen.

Finanzvorsteherin Michèle Dünki ergänzt, dass das Organisationsreglement, welches auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ist, die finanziellen Kompetenzen ebenfalls geregelt hat.

Alfred Müller, Neuhofweg 7, hat Fragen zum Bereich Bildung die Lohnkosten für Lehrpersonen betreffen. Es ist von einer zusätzlichen Kindergartenperson die Rede und eine 7. Sekundarschulklasse die bereits im 2019 aktiv sind und deshalb unmöglich das Budget 2020 belasten können. Im Weiteren ist vom Sparen im Liegenschaftenbereich die Rede aber man schiebe die Kosten nur auf. Ein Beispiel sei der Turnhallenboden, der alle 20 Jahre revidiert werden muss und nächstes Jahr fällig wäre. Er verstehe deshalb nicht, weshalb dieser Betrag nicht im Budget 2020 enthalten sei.

Bildungsvorsteher Adrian Rösti weist darauf hin, dass die Lohnkosten auch auf die zusätzliche Schulleitung zurückzuführen sind. Auch die angestellten Lehrpersonen, die angesprochen sind waren im Zeitpunkt der Budgetierung bezüglich definitiver Lohneinstufung nicht genau bekannt. Zudem waren auch Entlastungen wegen Mutterschaftsurlauben nötig, die zu Lohnkosten führen.
Was die Kosteneinsparungen im Liegenschaftenbereich, im Speziellen beim Turnhallenboden angeht, so hatte man eine Begehung mit einem Spezialisten. Dieser bestätigte, dass der Turnhallenboden noch nicht saniert werden müsse, weshalb man diesen Posten nach hinten verschoben hatte.

Bildungsvorsteher Adrian Rösti zeigt die Entwicklung im Schulbereich auf, die sich wie folgt präsentiert:

Entwicklung der Personalkosten:

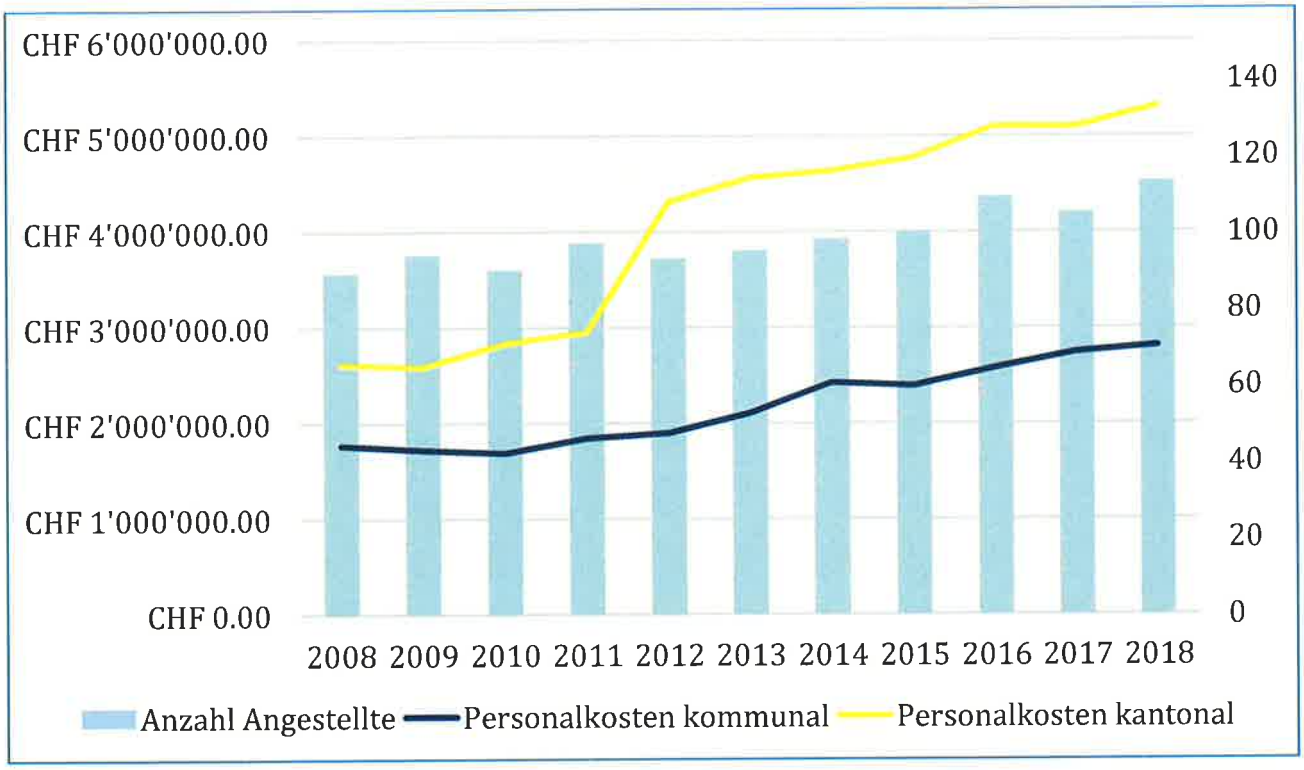

Entwicklung der Schülerzahlen:

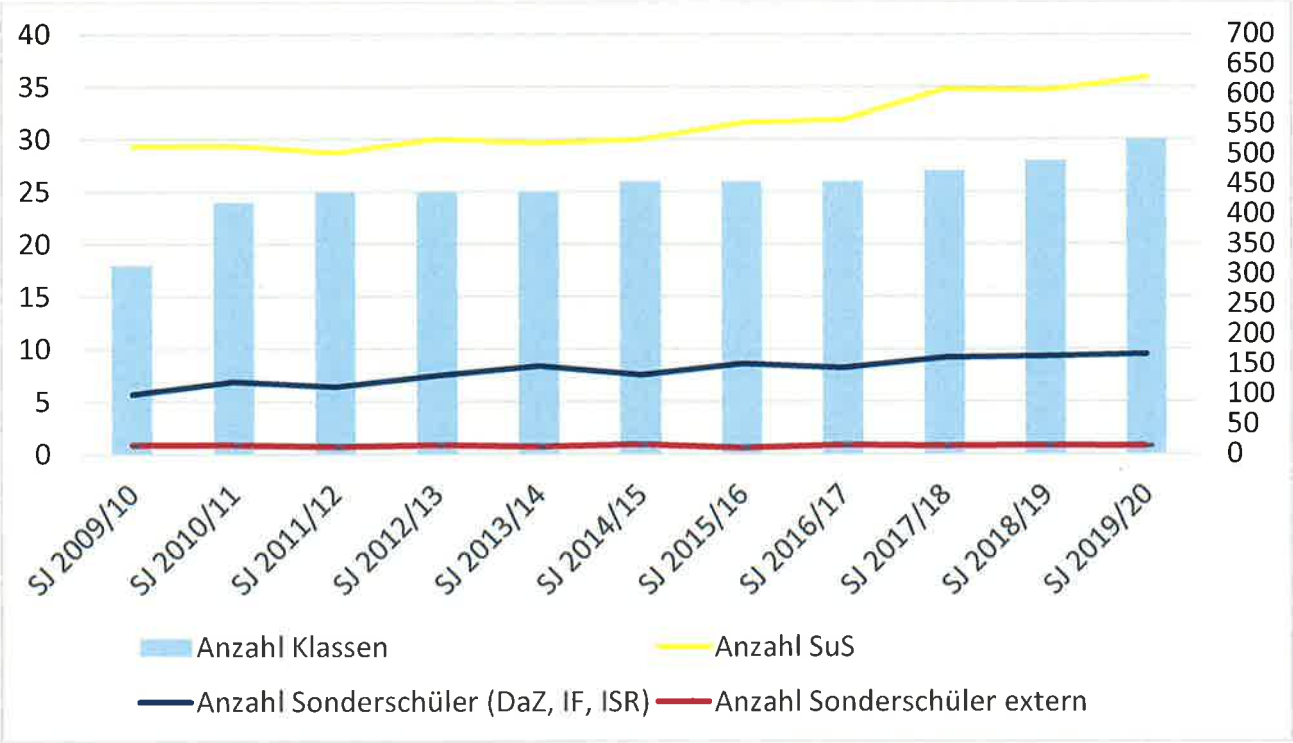

Otto Hollenstein, Hermigasse 11, stellt den Antrag, dass man den Budgetbetrag im Investitionsbudget in der Höhe von CHF 95'000 für die Tieferlegung des Kanals im Privatgrundstück bei der Steinistrasse streicht. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht verpflichtet werden könne, dafür die Kosten zu übernehmen, welche aus der geplanten Überbauung der Dorfstrasse 42 resultieren. Diese Finanzierung sei Sache der Privaten.

Ressortvorsteher Infrastruktur René Gasser weist darauf hin, dass anlässlich der Baueingabe darauf geachtet wurde, was nötig ist. Der Bauherr ist bereit, die Leitung zu erstellen und diese dann ins Eigentum der Gemeinde überführen zu lassen. Die entstehenden Kosten für die Gemeinde beziehen sich grösstenteils auf die Entwässerung dieses Strassenabschnittes. Dies ist für die Gemeinde Dank der Kooperation mit dem privaten Investor eine günstige Variante, weshalb er die Anwesenden bittet, den Antrag von Otto Hollenstein abzulehnen.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann möchte von Otto Hollenstein wissen, ob er auf die Antwort noch etwas erwidern möchte.

Otto Hollenstein, Hermigasse 11, ergänzt, dass es möglich sei, dass sich die Situation so darstelle, wie das der Ressortvorsteher geschildert habe. Wenn dies so ist, dann gehe dies nicht in das Konto Kanalisation sondern in den Strassenbau und müsste demnach umgetitelt werden.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann schlägt vor, den Budgetposten in Strassenentwässerung Steinigstrasse umzutiteln und fragt Otto Hollenstein, ob er dann seinen Antrag zurückziehe.

Otto Hollenstein, Hermigasse 11, bestätigt, den Antrag zurückzuziehen.

Pascal Streiff, Ryffelweg 62, hat eine Frage zum Investitionsprogramm 2023, welche CHF 5'400'000 für ein neues Gemeindehaus vorsieht. Da hätte er gerne noch ein paar Informationen gehabt.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann weist darauf hin, dass im bestehenden Gemeindehaus sehr prekäre räumliche Verhältnisse bestehen, Diskretionsbereiche nicht gewährleistet sind und auch die Behindertenzugänglichkeit nicht gewährleistet ist. Auch die Überprüfung des Stellenplans hat gezeigt, dass man für die Zukunft bezüglich Platzverhältnisse nicht mehr genügend gerüstet ist. Die im Investitionsprogramm 2023 vorgesehenen Kosten stammen aus ersten Verhandlungen mit einem privaten Investor in der Nidermatt, wo die Gemeinde die Möglichkeit hätte, Stockwerkeigentum zu erwerben. Der Gemeinderat wird allerdings auch prüfen, welche Möglichkeiten beim Gemeindehaus puncto Umbau/Ausbau bestehen.

Christian Meier, Brunnenhof 1, hat eine Frage zum Budgetposten 7301 im Investitionsprogramm in der Höhe von CHF 350'000 für die Einstellhalle für die Abfallsammelstelle. Es interessiert ihn, ob es sich um eine Überdachung handle.

Ressortvorsteher Infrastruktur René Gasser weist darauf hin, dass die bestehenden Schöpfe äusserst marode sind und man etwas machen müsse. Es handelt sich beim Betrag um eine erste Kostenschätzung, die noch weiter ausgearbeitet werden müsse.

Christian Meier, Brunnenhof 1, hat eine weitere Frage zum Budgetposten allgemeine Verwaltung. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat angesichts der nicht besetzten Gemeindeschreiber-Stelle da wirklich einen gleich hohen Aufwand erwartet.

Finanzverwalter Martin Bühlmann weist darauf hin, dass man von nicht höheren Springerkosten ausgehe, als es der bisher budgetierte Lohn der Gemeindeschreiberin war.

Harry Nussbaumer, Hochwindenstrasse 6, möchte nochmals auf die Frage zum neuen Gemeindehaus zurückkommen. Er zweifle nicht an den Ausführungen des Gemeindepräsidenten zur prekären Lage des Gemeindehauses aber man müsse die Ausgaben auch im Vergleich zu den hohen Ausgaben im Schulbereich stellen, die uns in den nächsten Jahren erwarten. Man müsse sich deshalb schon Gedanken machen, ob man die Raumsituation im bestehenden Gemeindehaus nicht optimieren könne. Er wäre deshalb dafür, die CHF 5'400'000 im Investitionsprogramm von 2023 nach hinten zu verschieben.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann weist darauf hin, dass jetzt das Budget 2020 diskutiert werde und alles andere zur Information gedacht ist.

Finanzvorsteherin Michèle Dünki weist darauf hin, dass Harry Nussbaumer den Antrag so gar nicht stellen kann, weil es nicht um Finanzplanung sondern um das Budget 2020 gehe.

Harry Nussbaumer, Hochwindenstrasse 6, ist damit einverstanden und erklärt, deshalb auch keinen formellen Antrag gestellt zu haben. Es gehe ihm mehr darum, dass dieses Thema zur Sprache gekommen sei und der Gemeinderat im Sinne eines Gedankenanstosses damit sensibilisiert werde.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Der Aufwand in der Laufenden Rechnung beträgt CHF 35'474'600 und der Ertrag CHF 22'745'100, womit ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 12'729'500 verbleibt.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben in Höhe von CHF 2'419'000 und Einnahmen von CHF 170'000 budgetiert, so dass Nettoinvestitionen von CHF 2'249'000 resultieren.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind weder Ausgaben noch Einnahmen veranschlagt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird auf 115 % des hundertprozentigen einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 10'113'913.04 festgesetzt.

Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 10'113'913.04 und einem Steuerfuss von 115 % ergibt sich ein Steuerertrag von CHF 11'631'000. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 12'729'500 reduziert sich um den Steuerertrag auf CHF 1'098'500.

Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission der Gesamtvorlage mit offensichtlichem Mehr zu.

K. L.

2. Einbürgerung von Müller Sylvia und Tim

Weisung

Tim Uwe und Sylvia Hannelore Müller stellten das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von Tim Uwe und Sylvia Hannelore Müller, die aufgrund der Akten, der erfolgreich abgelegten Standortbestimmung in Staatskunde sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb ihre Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. ***Tim Uwe Müller, geb. 25. Februar 1966 und Sylvia Hannelore Müller, geb. 17. August 1962, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Glattfelden, Mühlestrasse 24, wird im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungs-bewilligung.***

3. ***Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 45 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 1'000.***

3. Einbürgerung von Guerrero Altamirano Graciela

Weisung

Graciela Guerrero Altamirano stellte das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Ihr Ehemann und die beiden Kinder haben bereits am 11. Juni 2019 das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Die Beurteilung der Eignung von Graciela Guerrero Altamirano, die aufgrund der Akten, der erfolgreich abgelegten Standortbestimmung in Staatskunde sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb ihre Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

1. ***Graciela Guerrero Altamirano geb. Bajrami, geb. 16. August 1979, mexikanische Staatsangehörige, wohnhaft in Glattfelden, Spinnereistrasse 14, wird im Sinne von § 29 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.***

2. ***Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungs-bewilligung.***

3. ***Die reglementarische Einbürgerungsgebühr der Gemeinde beträgt nach § 45 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung CHF 500.***

K. L.

Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz)

Gemeindepräsident Ernst Gassmann informiert, dass drei Anfragen nach § 17 GG eingegangen sind. Davon sind zwei Anfragen zu spät eingetroffen, weil die gesetzliche Vorschrift von 10 Arbeitstagen nicht eingehalten wurde. Der Gemeinderat hat ohne Präjudiz entschieden, trotzdem alle drei Anfragen zu behandeln. Er weist im Weiteren darauf hin, dass mit dem neuen Gemeindegesetz die Möglichkeit besteht, eine Diskussion darüber zu verlangen. Damit eine solche geführt werden kann, muss jedoch die Mehrheit der Stimmberechtigten ihre Zustimmung erteilen.

Gemeindeschreiber ad interim Hansruedi Steinmann verliest die Anfrage von Christian Ulrich und Thomas Steiner:

Christian Ulrich und Thomas Steiner, Glattfelden, stellen mit Schreiben vom 22. November 2019 folgende Anfrage:

Kosten, die der Gemeinde Glattfelden durch den erzwungenen Abgang der Gemeindeschreiberin entstanden sind

Sehr geehrter Her Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen
Sehr geehrte Gemeinderäte

Die Querelen im Gemeinderat, die im Sommer dieses Jahres zum erzwungenen Abgang der Gemeindeschreiberin geführt haben, werden im laufenden und im nächsten Rechnungsjahr zu massiven Mehrkosten in der Gemeinderechnung führen.

Bitte zeigen Sie an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 auf, mit welchen Folgekosten durch den Abgang der Gemeindeschreiberin in den Rechnungsjahren 2019 und 2020 gesamthaft voraussichtlich gerechnet werden muss für:

- *Abgangsentschädigung für die ehemalige Gemeindeschreiberin*
- *Mehrkosten für die jetzige Übergangslösung (Kosten des Springers) gegenüber den Lohnkosten, die für die ehemalige Gemeindeschreiberin für das Jahr 2019 budgetiert waren*
- *Zusätzliche Lohnkosten für die Mehrarbeit (Überstunden etc.) aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung, welche durch den erzwungenen Abgang der Gemeindeschreiberin bedingt sind*
- *Zusätzliche Kosten die der Gemeinde durch Kündigungen weiterer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entstehen, die einen Zusammenhang mit dem erzwungenen Abgang der Gemeindeschreiberin haben*
- *Durch die Gemeinde bezahlte Anwaltskosten, die im Zusammenhang mit dem erzwungenen Abgang der Gemeindeschreiberin stehen*
- *Beratungshonorare und Kosten für Stelleninserate sowie weitere Kosten, die der Gemeinde im Zusammenhang mit dem erzwungenen Abgang der Gemeindeschreiberin entstehen*

Wir erwarten, dass Sie die Gesamtsumme der Kosten, die der Gemeinde in den Jahren 2019 und 2020 entstehen werden, abschätzen und an der Gemeindeversammlung bekannt geben.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann verliest die Antwort des Gemeinderates:

Antwort des Gemeinderates

Das Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz hat dort seine Grenzen, wo es sich um persönliche Angelegenheiten von Mitarbeitenden handelt. Darunter fallen gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz namentlich Besoldungsfragen. Die Bekanntgabe von Modalitäten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der ehemaligen Gemeindeschreiberin würde diesen Persönlichkeitsschutz verletzen. Demzufolge kann der Gemeinderat darüber keine Auskunft erteilen.

Die übrigen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Seit dem Einsatz des Springers sind bisher keine Kosten entstanden, welche höher wären wie der budgetierte Jahreslohn der ehemaligen Gemeindeschreiberin.

Beim Stellvertreter des Gemeindeschreibers sind Überstunden angefallen, welche Kosten in der Höhe von rund CHF 10'700 verursachen.

Es sind uns keine zusätzlichen Kosten bekannt, welche durch Kündigungen weiterer Mitarbeitenden entstanden sind, die im Zusammenhang mit dem Abgang der Gemeindeschreiberin stehen.

Kosten für juristische Beratungen sind bisher keine angefallen, hingegen sind Kosten im Umfang von rund CHF 4'500 für Kommunikationsberatung entstanden.

Es sind bisher keine Inserierungskosten für die Stelle der Gemeindeschreiberin entstanden, weil die beauftragte Firma der Gemeinde keine Kosten für die Inserate berechnete. Die in diesem Zusammenhang bisher angefallenen Beratungshonorare belaufen sich auf rund CHF 500.--.

Stellungnahme von Christian Ulrich und Thomas Steiner

Christian Ulrich, Staltigstrasse 19, bemerkt, dass während der Zeit der Lohnzahlung der Gemeindeschreiberin und dem Einstieg des Springers zwei Löhne bezahlt werden, was doppelte Kosten bedeutet. Er wisse auch von zwei Abgängen, die im Zusammenhang mit dem Abgang der Gemeindeschreiberin stehen. Es sei für ihn auch komisch, dass keine Inseratekosten angefallen sind was für ihn bedeute, dass die Rechnungen dafür noch nicht gekommen seien. Im Weiteren seien auch die Kosten für die Retraite des Gemeinderates nicht aufgeführt, welche ja auch etwas kostet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann stellt klar, dass die Suche für den/die neue(n) GemeindeschreiberIn pauschal vergeben wurde und die Inseratekosten darin enthalten seien. Die Suche gestaltete sich bisher als schwierig was dazu führt, dass noch keine grossen Aufwendungen beim Berater angefallen seien. Die Rechnungen für die laufende Retraite des Gemeinderates sind noch nicht gestellt, weshalb wir da auch noch nicht über die Kosten berichten können. Es sei ihm jedoch nicht bekannt, dass die Gemeinde zwei Kündigungen haben, die im Zusammenhang mit dem Abgang der Gemeindeschreiberin stehen. Die Kündigung von Doris Meier, die ebenfalls nach Hochfelden geht, steht nach mündlicher Aussage der Stelleninhaberin nicht in diesem Zusammenhang. Von einer zweiten Kündigung sei ihm nichts bekannt.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob jemand über die Anfrage diskutiert werden soll.

Pascal Streiff, Ryffelweg 62, stellt den Antrag auf Diskussion.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag von Pascal Streiff mit offensichtlichem Mehr (137 Stimmen) den Beschluss, über die Anfrage von Christian Ulrich und Thomas Steiner zu diskutieren.

Thomas Hunziker, Büelstrasse 2, möchte wissen, ob die Assessments für die Gemeindeschreiber-Stelle durch eine externe Firma durchgeführt werden.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann bejaht diese Frage.

Christian Ulrich, Staltigstrasse 19, bemerkt, dass der männlich bürgerlich dominierte Gemeinderat die Gemeindeschreiberin deshalb freigestellt hatte weil man gewusst hatte, dass das Gesetz es ihnen ermöglicht gewisse unschöne Sachen zu verbergen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindeschreiber ad interim Hansruedi Steinmann verliest die Anfrage der Impuls8192, vertreten durch Fabio Creti:

Anfragen nach § 17 für die Gemeindeversammlung vom 10.12.2019

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Die Vereinigung impuls 8192 bringt folgende Anfragen nach §17 an.

Freistellung Gemeindeschreiberin

- Wie hoch belaufen sich die bisherigen Kosten seit der Freistellung der Gemeindeschreiberin und wie hoch sind die Kosten für den «Springerdienst»?
- Wie kommt die Suche nach einer neuen Gemeindeschreiberin resp. Gemeindeschreiber voran?
- Wie ist das weitere Vorgehen, bis die vakante Stelle besetzt wird?

Investitionsprogramm 2020 - 2024
Gemeindehaus

- Wieso soll im Jahre 2023 ein neues Gemeindehaus gebaut werden?
- Gibt es einen Engpass bezüglich Büroräumlichkeiten? In der Vergangenheit wurde doch nach unserem Wissen die Infrastruktur den Bedürfnissen angepasst.
- Wie soll das Gemeindehaus nach dem Neubau weiter genutzt werden? Gibt es dazu bereits Ideen?

- Sind bereits bis zum heutigen Zeitpunkt Ausgaben für Abklärungen betreffend des Neubaus getätigt worden? Falls ja, in welcher Höhe?
- Wie wird die Bevölkerung in naher Zukunft über die nächsten Schritte informiert?

Schulraumplanung

- Zu welchem Zeitpunkt wird die Bevölkerung zum ersten Mal über den Planungskredit abstimmen?

Wir bedanken uns bereits im Vorfeld für die Bemühungen zur Beantwortung unserer Anfragen und hoffen auf eine rege und konstruktive Diskussion an der Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann verliest die Antwort des Gemeinderates:

Antwort des Gemeinderates

Freistellung Gemeindeschreiberin
Das Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz hat dort seine Grenzen, wo es sich um persönliche Angelegenheiten von Mitarbeitenden handelt. Darunter fallen gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz namentlich Besoldungsfragen. Die Bekanntgabe von Modalitäten im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der ehemaligen Gemeindeschreiberin würde diesen Persönlichkeitsschutz verletzen. Demzufolge kann der Gemeinderat darüber keine Auskunft erteilen.

Die übrigen Fragen können wir wie folgt beantworten:

Die Kosten für die Springerdienstleistungen werden die für diesen Posten sonst anfallenden Kosten nicht überschreiten.

Wie wir bereits im Verhandlungsbericht des Gemeinderates vom 28. November 2019 orientiert haben, verläuft die Suche nach einer neuen Gemeindeschreiberin bzw. eines neuen Gemeindeschreibers nicht erfolgreich. Damit ist die Gemeinde Glattfelden allerdings nicht alleine. Die Stadt Dietikon musste beispielsweise für die Besetzung der Stadtschreiberstelle in den letzten Monaten 4 Selektionsrunden machen. Selbst andere Gemeinden in anderen Bezirken bekundeten in letzter Zeit grosse Mühe mit Besetzungen von Gemeindeschreiber-Stellen.

Die Stelle wird bis zur Stellenbesetzung weiterhin vom interimistischen Gemeindeschreiber Hansruedi Steinmann versehen. Der Gemeinderat ist glücklich, mit Herrn Steinmann einen versierten, unglaublich engagierten, ausgewiesenen Fachmann gefunden zu haben, der sich voll und ganz für die Mitarbeitenden und unsere Gemeinde einsetzt.

Investitionsprogramm 2020 – 2024; Gemeindehaus
Das Gemeindehaus erfüllt seit Jahren die Anforderungen an ein zweckmässiges Verwaltungsgebäude nicht mehr. Die räumlichen Verhältnisse sind seit längerem prekär. Das Gemeindehaus verfügt nicht über genügend Platz für eine vernünftige Anzahl Sitzungszimmer. Es gibt keine eigentlichen Besprechungszimmer für die Bevölkerung, Diskretionsbereiche für vertraulichere Gespräche sind nicht überall gewährleistet und die Anforderungen an einen

behindertenfreundlichen Zugang sind nicht erfüllt. Es ist daher angezeigt, geeignete Möglichkeiten für die Gemeindeverwaltung zu suchen.

Der Gemeinderat wird in den nächsten Monaten verschiedene Optionen prüfen und die Bevölkerung darüber rechtzeitig informieren. Es wäre das Ziel, der Bevölkerung im nächsten Jahr eine abstimmungsreife Vorlage zu präsentieren, damit ein Neu- oder Umbau des Gemeindehauses spätestens 2023 realisiert werden kann. Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat auch darüber Gedanken machen, wie das bestehende Gemeindehaus in Zukunft genutzt werden soll, wenn sich ein Umbau nicht realisieren lässt.

Ein allfälliger Neubau wäre in der Nidermatt geplant, wo die Gemeinde bei einem privaten Investor ein Stockwerkeigentum kaufen könnte. Aus diesem Grund wurden diesbezüglich noch keine Ausgaben für Abklärungen bezüglich eines Neubaus getätigt, weil der private Investor einen Raumvorschlag erarbeitet hat.

Wie erwähnt wird die Bevölkerung in naher Zukunft über die nächsten Schritte selbstverständlich orientiert.

Schulraumplanung
Es ist noch kein Zeitpunkt für eine Abstimmung über einen Planungskredit bestimmt. Zuerst erfolgt eine Grundsatzabstimmung über einen Standort, welche im nächsten Jahr stattfinden soll. Erst wenn die Standortfrage geklärt ist, kann ein Planungskredit in Angriff genommen werden.

Stellungnahme von Fabio Creti

Fabio Creti, Dorfstrasse 32, bemerkt, dass die Impuls8192 die Meinung vertritt, dass bezüglich der Trennung der Gemeindeschreiberin ein Schaden entstanden ist und man hofft, dass ein valabler Ersatz gefunden werde. Was das Gemeindehaus angeht, so ist es ihnen ein Anliegen, dass man bei zukünftigen Investitionen genau hinsieht und der Gemeinderat eine Gesamtstrategie über alles hat.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindeschreiber ad interim Hansruedi Steinmann verliest die Anfrage von Michael Weiss:

Anfragen nach § 17 für die Gemeindeversammlung vom 10.12.2019

Sehr geehrter Gemeinderat

Zu drei Themen hätte ich folgende Anfrage gemäss § 17 GG für die anstehende Gemeindeversammlung.

K. u.

Schulraumerweiterung

Die Schulraumerweiterung scheint für die nächsten Jahre eines der grössten und sogar das grösste Investitionsprojekt für Glattfelden zu sein, welches es je gegeben hat. Geplant ist der Bau von Liegenschaften im Wert von 13 – 14 Millionen Franken.

In einem der ersten Protokolle des Projektes Schulraumerweiterung ist zu lesen, dass unsere Finanz- und Liegenschaftsvorständin der Gemeinde Glattfelden angibt, für die Planung dieses Grossprojektes keinen substantiellen Beitrag leisten zu können und deshalb an den weiteren Sitzungen der Planungsgruppe nicht mehr teilgenommen hat.

Fragen:

- Ist dieses Fernbleiben Tatsache?
- Falls ja, wieso ist bei einem so finanziell sensiblen Projekt die Finanz-, Bau und Liegenschaftenvorsteherin bei den Sitzungen nicht dabei?

Gemeindeschreiberin

Nach dem Ausscheiden von Frau Wüthrich als Gemeindeschreiberin vermuten Verfasser von Kommentaren im Glattfelder sowie in der APP, dass es eine hohe Abgangsentschädigung gegeben habe. Solche Entschädigungen werden meiner Erfahrung nach nur gezahlt, wenn zu vermuten ist, dass es bis zum Finden einer neuen Position eine finanzielle Durststrecke geben könnte.

Andererseits hört man, dass die Gemeindeschreiberin zu diesem Zeitpunkt in Hochfelden bereits für eine neue, extra für sie geschaffene Stelle, unterschrieben hatte.

Frage:

- Was ist hier tatsächlich die Sachlage und hatte der Gemeinderat Kenntnis davon, dass die Gemeindeschreiberin bereit eine Jobzusage hatte. Denn, in so einem Falle wäre eine Abgangsentschädigung möglicherweise nicht der richtige Ansatz gewesen. Und müsste ggf sogar zurückgefordert werden?

Organisation Gemeindeverwaltung

Anfang dieser Woche wurde über Reorganisation des Bausekretariates und der Gemeinderatskanzlei informiert.

Nachdem über Jahre u.a. dem Bauingenieur Calörtscher & Hirner für Bauberatungen offenbar recht hohe Summen bezahlt wurden, wird nun, ein halbes Jahr nach Abgang der Gemeindeschreiberin, die Organisation der Abteilung Bau komplett restrukturiert. So einen Umbau macht man eigentlich nur, wenn dringender Korrekturbedarf nötig ist. Das löst bei mir den Verdacht aus, dass in der Vergangenheit erhebliche Missstände entstanden sind, aber nicht behandelt wurden.

K.L.

Wenn diese nicht behandelt wurden, kann das ja fast nur daran liegen, dass die Verantwortlichen (Gemeindeschreiberin und damalige Gemeinderäte) diese Missstände zugelassen, unbehandelt oder gar verdeckt haben.

Vom Hörensagen wird niemand schlauer und Gerüchte sollte man aufklären.

Daher die Fragen:

- Was ist hier konkret im Bauamt über die Jahre gelaufen?
- Was ist da dran, dass möglicherweise einiges – vielleicht gar absichtlich – unter den Teppich gekehrt worden ist?
- Und: gibt es neben dem Bauamt noch weitere Abteilungen wo dringender Sanierugsbedarf besteht? Wenn ja, warum?
- Es wurde im «Glattfelder» eine Analyse des Stellenplans der Gemeinde angekündigt. Wann kann mit der Veröffentlichung dieses Berichtes gerechnet werden?

Besten Dank im Voraus für die Abklärungen und Beantwortung der Fragen.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann verliest die Antwort des Gemeinderates:

Antwort des Gemeinderates

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz

Wir nehmen zu den Fragen wie folgt Stellung:

Schulraumerweiterung
Die Protokolle der Projektgruppe Schulraumplanung sind nicht öffentlich. Die Beantwortung von Internas lehnen wir aus diesem Grund ab.

Gemeindeschreiberin
Wir kommentieren weder Gerüchte noch unterschwellige Unterstellungen. Das Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz hat dort seine Grenzen, wo es sich um persönliche Angelegenheiten von Mitarbeitenden handelt, weshalb wir nicht weiter darauf eingehen.

Organisation Gemeindeverwaltung
Im Rahmen der Stellenplanüberprüfung sind sämtliche Verwaltungsbereiche inklusive Werke analysiert worden. Die Erkenntnisse und Massnahmen werden im Januar publiziert. Wir verwehren uns dagegen, daraus irgendwelche Missverhältnisse abzuleiten.

Stellungnahme von Michael Weiss

Michael Weiss, Staltigstrasse 10, empfindet die Antworten des Gemeinderates als relativ dürftig. Die Trennung von der Gemeindeschreiberin habe er als medial vom Gemeinderat als schwach empfunden. Über die Gründe der Trennung hätte nach 25 Jahren der Zusammenarbeit transparenter informiert werden müssen.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann weist darauf hin, dass der Gemeinderat mit der ehemaligen Gemeindeschreiberin eine Vereinbarung habe welche auch ein gegenseitiges Stillschweigen beinhalte. Aus diesem Grund werden keine Inhalte nach Aussen getragen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Ernst Gassmann** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
  Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtung des Protokoll muss mit einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im Glattfelder vom 19. Dezember 2020 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom Gemeindeschreiber ad interim Hansruedi Steinmann verfasst und liegt bereits ab Donnerstag, 12. Dezember 2019, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen.

Feststellungen zuhanden des Protokolls
Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Gemeindepräsident Ernst Gassmann bedankt sich für das Vertrauen und den Vertreterinnen der Presse für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 9. Juni 2020, statt.

Die Gemeindeversammlung ist geschlossen.

Für richtiges Protokoll,
der Schreiber ad interim

H.R. Steinmann

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 12. Dezember 2019

Der Gemeindepräsident

E. Gassmann

Die Stimmenzähler

K. Ulrich

A. Keiser